

02.07.2017 16:30 Uhr - DHB-Pokal - 1. Runde - cie

Droht Chaos im Pokal? TuS Fürstenfeldbruck morgen vor Oberlandesgericht

Im Dezember versetzte ein Bescheid der Spielleitenden Stelle die Südstaffel der 3. Liga in Unruhe und wirbelte die Tabelle kräftig durcheinander: Dem bis dato in der Spitzengruppe stehenden TuS Fürstenfeldbruck wurden aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers dreizehn Punkte abgezogen, da in den insgesamt acht mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren umbewerteten Spielen sechs Siege und ein Unentschieden geholt worden waren. Die weiteren Verbandsinstanzen bestätigten die Entscheidung, nun aber gibt es am morgigen Montag eine Verlängerung vor einem Zivilgericht - die eventuell die bereits ausgeloste erste Runde im DHB-Pokal gehörig durcheinander wirbeln könnte.

'Der 8. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm verhandelt am 03.07.2017 um 11:00 Uhr im Saal B-205 des Oberlandesgerichts Hamm über die Berufung des klagenden Vereins TuS Fürstenfeldbruck e.V. gegen den beklagten Deutschen Handballbund e. V. Der Kläger erstrebt - unter Abänderung des erstinstanzlichen Urteils des Landgerichts Dortmund vom 05.04.2017 (Az. 5 O 108/17 LG Dortmund) - die Rücknahme einer ihn belastenden Entscheidung des Beklagten, die seine Teilnahme am Handballpokal in der kommenden Saison verhindert', erklärt das OLG Hamm in einer [Pressemeldung](#).

Ausgangspunkt für die den Prozess startende Entscheidung der Spielleitenden Stelle war eine Mitteilung des Bayerischen Handball-Verbandes vom 19. November 2016, wonach ein eingesetzter Spieler nicht im Besitz einer Spielberechtigung für den TuS Fürstenfeldbruck gewesen sei. Der Spieler besaß vor Beginn der Spielrunde 2016/17 kein originäres Erwachsenenspielrecht für den TuS Fürstenfeldbruck, so das Urteil der Spielleitenden Stelle, die erklärte, es habe lediglich ein an sein Jugendspielrecht bei einem anderen Verein gebundenes und von diesem abhängiges Doppelspielrecht für Erwachsenenmannschaften bestanden, welches mit Beendigung des Jugendspielrechts mit Ablauf des 30. Juni 2016 erloschen sei.

'Im Ergebnis der Betrachtung aller eingegangenen Unterlagen, Informationen und der Stellungnahme des Vereins waren die Meisterschaftsspiele des TuS Fürstenfeldbruck vom Beginn der Saison 2016/17 bis zum 17. November 2016, bei denen der Spieler eingesetzt worden ist, mit jeweils 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren zu werten', so der Bescheid der Spielleitenden Stelle. Im Einspruch hatte der Verein angefügt, dass ein Spieldausweis vorgelegen habe, auf dem keine Befristung vermerkt gewesen sei und 'der Spieler alle Voraussetzungen hatte, um für den Einspruchsführer spielberechtigt zu sein und eine Anzeige des Vereinswechsels zur unbeanstandeten Spielberechtigung geführt hätte'.

Der Verband beantragte den Einspruch zurückzuweisen, da das Doppelspielrecht untrennbar mit dem Hauptverein verbunden sei, sich eine Befristung aus der Eigenheit des Jugendspielrechtss ergebe und der Verein das Fehlen des Akteurs auf einer entsprechenden Spielberechtigungsliste nicht reklamiert habe. Dieser Rechtsauffassung schlossen sich die weitere Instanzen des sportgerichtlichen Rechtswegs an, das Bundessportgericht befand dabei unter anderem: 'Durch das vom Verein selbst verschuldete Nichtbeachten der neuen Liste mit erloschenen Spielrecht des Spielers für den Einspruchsführer und ab dem Zeitpunkt des Zugangs hat er das Recht selbstverschuldend verloren, sich auf einen Vertrauenstatbestand zu seinen Gunsten zu berufen.'

Zudem hatte das Bundessportgericht in seiner Urteilsbegründung festgestellt: 'Ein Spieldausweis hat keine konstitutive Wirkung, d.h. er verbürgt nicht das Recht, für einen bestimmten Verein Handballspielen zu dürfen. Ein Spieldausweis hat vielmehr nur deklaratorische Wirkung. Das bedeutet, dass die Spielberechtigung nicht mit ihrer formalen Bescheinigung im Spielerpass gegeben ist, sondern immer davon abhängt, ob die rechtsbegründenden Voraussetzungen bei ihrer Ausstellung auch tatsächlich vorgelegen haben.'

Der Punktabzug hat nun allerdings auch Auswirkungen auf die kommende Saison, wären die dreizehn Punkte nicht aberkannt worden, hätte sich der TuS Fürstenfeldbruck für die 1. Runde des DHB-Pokals qualifiziert. 'Nach erfolglosen Anträgen bei den Sportgerichten strebt der Kläger im vorliegenden Rechtsstreit den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Beklagten an, durch die der Bescheid des Beklagten vorläufig außer Kraft gesetzt und der Beklagte verpflichtet wird, die infrage stehenden Handballspiele nach ihren tatsächlichen Spielergebnissen zu bewerten', erklärte das OLG Hamm.

'Der Antrag des Klägers ist in erster Instanz erfolglos geblieben. Die angegriffene Entscheidung des Beklagten sei, so das Landgericht Dortmund, rechtlich nicht zu beanstanden. Sie entspreche den Regularien des Beklagten, denen sich der Kläger unterworfen habe. Im Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Hamm verfolgt der Kläger sein Rechtsschutzziel weiter. Hierüber wird der Senat am 03.07.2017 mündlich verhandeln', führt das OLG weiter aus. Ein Ansatzpunkt scheint dabei der Zeitpunkt des Einschreitens durch den Verband sowie die Verhältnismäßigkeit der Strafe zu sein: 'Dies fiel im Verlauf der Saison auf, nachdem der Kläger den Spieler bereits mehrfach bei Drittligaspielen eingesetzt hatte', deutet das OLG Hamm an.

Ein Erfolg des TuS Fürstenfeldbruck vor dem OLG Hamm dürfte den Pokalwettbewerb hingegen vollends durcheinanderwirbeln: Sollte das Gericht in einer Einstweilige Verfügung anordnen, dass der Verein in den Pokalwettbewerb integriert werden müsse, ergäbe sich das Problem diesen nachträglich in das bestehende und auf ein Final4 ausgerichtete Raster einzufügen. Dass ein anderer Verein dafür gestrichen wird, scheint aus Gründen des Bestandsschutzes nur schwer durchführbar - zumal die Auslosung der ersten Runde bereits erfolgt ist und ein Großteil der Ausrichter bereits feststeht. Die spieltechnische Umsetzung ohne Benachteiligung eines anderen Vereins dürfte in der Praxis nicht umsetzbar sein - die Entscheidung am Montag könnte Auswirkungen über den TuS Fürstenfeldbruck hinaus haben.

Lesen Sie auch:

Noch zwei Fragezeichen: Großteil der Ausrichter der Pokal-Eingangsturniere stehen fest Vor gut zehn Tagen wurde die erste Runde im DHB-Pokal der Männer ausgelost, die auch in dieser Saison wieder in der Form von sechzehn Eingangsturnieren ausgetragen werden wird. In ...